

B

Postzahl

Eintragung

87MO-56<sup>85</sup>  
6486

1 auf Grund Erbsitzung wird das Eigentumsvorrecht für die jährlichen  
Eigentümer der Gemeindeförderung:  
a) Diessen in Aufl.-Zl. 53 I dieses Grundbuchs zu einem Drittel  $\frac{1}{3}$   
b) Untersaulig " " " 54 I " " zu einem Drittel  $\frac{1}{3}$   
c) Obersaulig " " " 55 I " " zu einem Drittel  $\frac{1}{3}$   
insgesamt.

(Grundbucheinlegungsakt, Prot. Nr. 235)

GRUNDSTÜCKS-  
DATENBANK